

Wien, am Dienstag, den 30. Oktober 1928      Zweite Ausgabe

Das Wiener Theatergesetz. Die Landesregierung hat heute die Durchführungsverordnung zum Wiener Theatergesetz beschlossen. Die Verordnung enthält Bestimmungen über die Anmeldung von Veranstaltungen, die nicht an eine Konzession gebunden sind, über das Ansuchen um Erteilung einer Konzession, über die Durchführung des Überwachungsdienstes und über sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorschriften im Betriebe von Theatern. Die Landesregierung hat auch die Verordnung über die Sperrstunde für die unter das Theatergesetz fallenden Veranstaltungen beschlossen. Die Sperrstunde ist für Theater, Varietes und Zirkusse, für Vorträge, Dilettantenvorstellungen und Tanzvorführungen, für sportliche Veranstaltungen und für Ausstellungen mit zwölf Uhr nachts, für Tanzunterhaltungen und Feste mit zwei Uhr nachts und schliesslich für pratermässige Volksvergügungen mit ein Uhr nachts festgesetzt. Unter das Theatergesetz fallende Veranstaltungen in einem Gast- oder Schankgewerbe müssen eine halbe Stunde vor der für dieses Gewerbe vom Landeshauptmann generell angeordneten Sperrstunde enden. Das ist also bei Veranstaltungen in Gasthäusern um halb zwölf Uhr nachts, bei Veranstaltungen in Kaffeehäusern um halb ein Uhr nachts und bei Veranstaltungen in Nachtlokalen in der Inneren Stadt um halb vier Uhr früh. Anmeldepflichtige Veranstaltungen im Freien, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, haben um zehn Uhr nachts zu enden. Der Magistrat wird ermächtigt, aus Rücksichten auf die Nachbarschaft die Sperrstunde im Einzelfalle auch mit einer früheren Stunde festzusetzen, sowie aus bestimmten Anlässen (Messe, Fasching) generell oder auch in Einzelfällen ausnahmsweise eine Erstreckung der Sperrstunde zu bewilligen. Die Landesregierung hat schliesslich auch eine Verordnung über das Ausmass der Verwaltungsabgaben für die unter das Theatergesetz fallenden Angelegenheiten festgesetzt. Das Ausmass wurde derart bestimmt, dass gegenüber den derzeit zu zahlenden Abgaben überall eine Ermässigung eintritt. Die drei Verordnungen werden zugleich mit dem Wiener Theatergesetz im Landesgesetzblatt publiziert werden und gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft treten. Die für die Parteien wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen werden noch anlässlich der Kundmachung verlautbart werden.

Goldene Hochzeiter. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Hermann und Mathilde Grab, Michel und Karoline Haider, Alois und Marie Kasarir und Mathias und Anna Wagner anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Freitag und Samstag mit dem Wasser sparen! Wegen dringender Erhaltungsarbeiten muss die zweite Hochquellenleitung am Freitag und Samstag neuerlich gesperrt werden. Während der Absperrung wird daher die Wasserversorgung nur aus den Zuflüssen aus der ersten Hochquellenleitung gedeckt. Deshalb ist es geboten, am Freitag und Samstag mit dem Wasser nach Tunlichkeit zu sparen. An beiden Tagen unterbleibt auch die Bespritzung der Strassen und Gartenanlagen.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet kommenden Montag um 17 Uhr statt.

Entfallende Sprechstunde. Morgen Mittwoch entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Hugo Breitner.

Übersiedlungen. Die Zentralaufnahmestelle für Tuberkulose und Kurbedürftige der Gemeinde Wien ist nach Währing, Theresiengasse 37 übersiedelt. Die Fernsprechnummer des administrativen Dienstes ist B 45-3-75 und des ärztlichen Dienstes B 45-1-60. Die Magistratsabteilung 51 (Statistik) ist nach Wien, IV., Pressgasse 24, übersiedelt. Ihre Fernsprechnummern sind A 30-3-70 und A 30-4-70.